

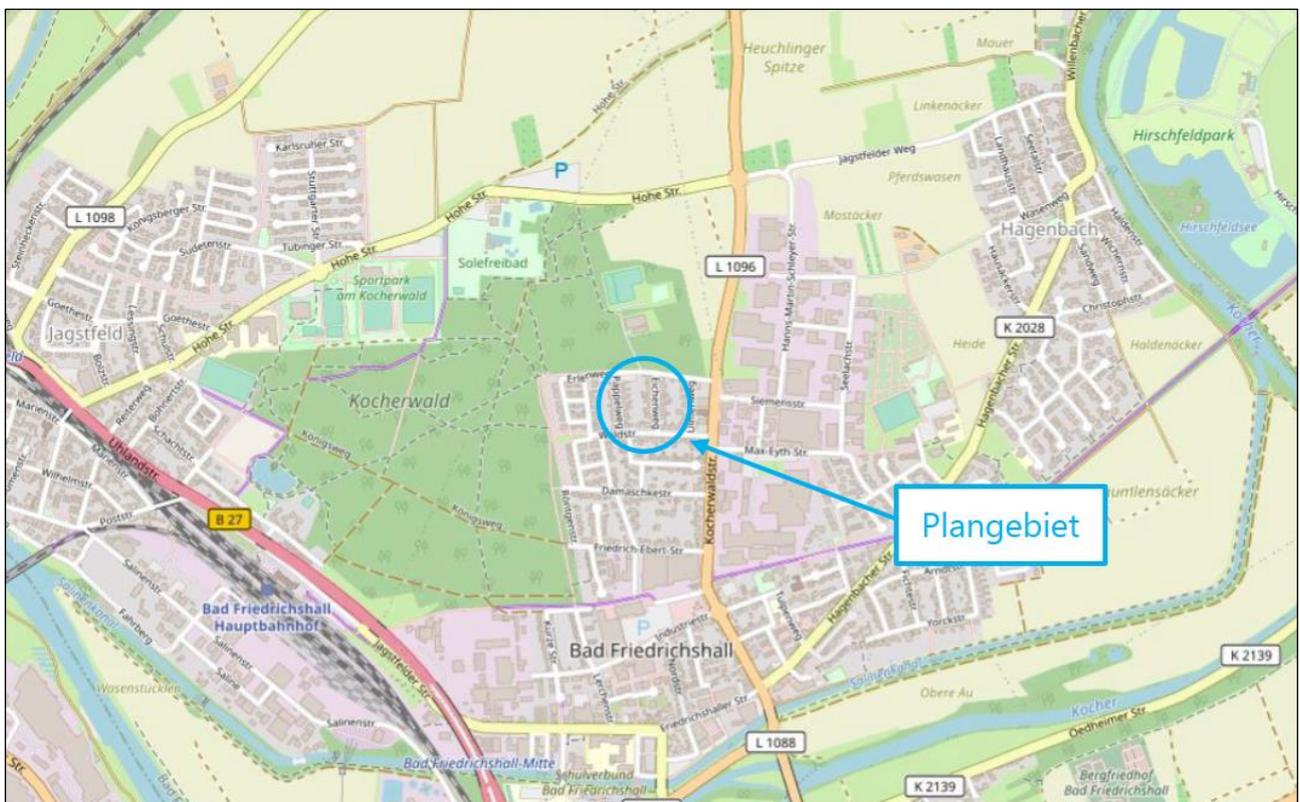
## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan der Innenentwicklung „4/16 Waldstraße / Erlenweg“ - Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2024 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „4/16 Waldstraße / Erlenweg“ zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Plans nach § 4a (3) S.1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Vorrausgegangen war eine Anpassung des Geltungsbereichs, der überbauten Grundstücksflächen und dem Art und Maß der zulässigen Nutzungen, welche eine erneute Beteiligungsrunde erforderlich macht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden durch den Kocherwald,
- im Westen durch die Bebauung entlang des Buchenwegs,
- im Osten durch den Ulmenweg und
- im Süden durch die Waldstraße.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Nutzung zusätzlicher Baulandpotenziale in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung kann

**vom 27.01. bis 28.02.2025**

auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden:  
(► [www.friedrichshall.de](http://www.friedrichshall.de) ► Rathaus-Online ► Aktuelle Bauleitplanverfahren).

Ebenso werden in diesem Zeitraum die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung aufgeführt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgebracht werden, z.B.

- per E-Mail an [bauleitplanung@friedrichshall.de](mailto:bauleitplanung@friedrichshall.de) ,
- schriftlich an die Stadt Bad Friedrichshall, FB III, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall,
- mündlich zur Niederschrift nach telefonischer Anmeldung unter 07136 / 832-661.

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Hinweisen und Informationen auch die angegebenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall unter [www.friedrichshall.de](http://www.friedrichshall.de).
- Vorgebrachte Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bad Friedrichshall, den 08.01.2025

gez.  
Timo Frey, Bürgermeister

## Anlage

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn (Untere Naturschutzbehörde) zu den Themen Natur/- und Artenschutz, Gewässer/ Hochwasserschutz, Grundwasser/Altlasten/Böden, Abwasser, Straßen und Verkehr, sowie Forst.
- Stellungnahmen von Bürgern zu den Themen Versiegelung von Grünflächen, der Erhebung von Erschließungsbeiträgen sowie der verkehrlichen Erschließung.